

## **Ausfüllanleitung für Gerichtsvollziehende und Vollziehungsbeamte der Justiz**

### **I. Informationen zur ersuchenden Stelle**

Bei der Antragsart wählen Sie bitte Ihr Anliegen aus, auf Grund dessen die Zusendung erfolgt.  
Folgende Felder sind Pflichtfelder:

#### **a. Name der ersuchenden Stelle:**

Tragen Sie Ihre Amtsbezeichnung und Ihren Namen ein (z.B. Obergerichtsvollzieher Max Mustermann oder Obergerichtsvollzieher M. Mustermann). Dieser wird auch bei der Übersendung der Kontenabrufergebnisse verwendet.

#### **b. Anschrift:**

Tragen Sie bitte eine Postanschrift ein, die für jegliche Kommunikation im Kontenabrufverfahren, auch bei der Übersendung der Kontenabrufergebnisse, genutzt wird. Bei Angabe eines Postfachs wird die Post an dieses adressiert.

#### **c. Bezeichnung der Art der ersuchenden Stelle:**

Wählen Sie hier bitte „Gerichtsvollzieher/-in i. S. d. § 802I ZPO“ oder „Vollziehungsbeamter/-in der Justiz i. S. d. § 6 Abs. 3 JBeitrG“.

#### **d. Bundesland:**

Wählen Sie Ihr Bundesland aus.

### **II. Antragsteller/-in**

#### **a. Name, Vorname:**

Tragen Sie bitte Ihren vollständigen Namen und Vornamen (gemäß Personalausweis/Reisepass) ein. Diese Daten werden ausschließlich intern zur Identifikation verwendet.

#### **b. E-Mail-Adresse:**

Geben Sie bitte eine E-Mail-Adresse an, mit der Sie am elektronischen Kontenabrufverfahren teilnehmen möchten. Diese dient auch zur Kontaktaufnahme.

### c. Telefonnummer:

Tragen Sie bitte die Telefonnummer ein, unter welcher Sie dienstlich erreichbar sind.

### a. Geburtsdatum:

Bitte tragen Sie Ihr Geburtsdatum ein.

### b. Zuständiges AG und OLG/ KG:

Die Angabe Ihres AG **sowie** Ihres OLG/KG ist erforderlich.

## III. Verfahrensverantwortung

Gerichtsvollziehende sowie Vollziehungsbeamte der Justiz sind **eigenständige** ersuchende Stellen.

Aus diesem Grund sind sie automatisch auch die Verfahrensverantwortliche Person, sowohl fachlich als auch für die elektronische Anbindung.

Insoweit ist es **nicht** erforderlich, dass Sie die Felder Verantwortliche Person gemäß § 93b Abs. 3 AO, Vertretung der Verantwortlichen Person sowie Verantwortliche Person für die elektronische Anbindung befüllen.

## IV. Hinweise

Bitte unterschreiben Sie das Formular auf Seite 2 unter Angabe Ihres Namens in Klartext.  
Ein Dienstsiegel ist erforderlich.

Um Ihren Antrag vollständig bearbeiten zu können, benötigen wir eine Bestätigung des zuständigen Gerichtes, dass Sie als Gerichtsvollzieher/-in gemäß § 802I ZPO bzw. Vollziehungsbeamter/-in der Justiz gemäß § 6 Abs. 3 JBeitrG zugelassen sind.

Sofern Ihnen ein Dienstleistungsauftrag erteilt wurde, dient dieser in Kopie ebenfalls als Nachweis.  
Mit Ablauf des Dienstleistungsauftrages endet die Zulassung zum Kontenabrufverfahren automatisch.

## **Kontakt zum Bundeszentralamt für Steuern**

Bundeszentralamt für Steuern

Referat St II 4

DGZ-Ring 12

13086 Berlin

[Kontenabruf@bzst.bund.de](mailto:Kontenabruf@bzst.bund.de)

[www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de)

Support-Hotline: +49 (0) 228 406 – 3636

Fax: +49 (0) 228 406 – 4408